

# Das E-Rezept – smarte Lösung für Patientinnen und Patienten

Mit dem E-Rezept und der elektronischen Patientenakte wird der Alltag von Patientinnen und Patienten künftig deutlich erleichtert. Wo genau liegen die Vorteile?

Text Oliver Jesgulke



Das Papierrezept wird bald zum Ausrangmodell.

Bitkom heute schon die Nutzung eines solchen E-Rezepts vorstellen.

Das digitale Rezept wird ab 1. Januar 2022 Schluss machen mit der Zettelwirtschaft bei Arzneimittelverordnungen und einige Vorteile für Patientinnen und Patienten bringen. So kann der Transport des E-Rezepts von der Ausstellung in der Praxis über die Abholung der Medikamente in der Apotheke bis zur Abrechnung mit der Krankenkasse durchgehend digital erfolgen. Es gibt allerdings nach wie vor die Möglichkeit, dass in der Praxis ein Papierausdruck des Rezepts für die oder den Versicherten erstellt wird. Die Ärztin oder der Arzt stellt das E-Rezept in einen zentralen E-Rezept-Fachdienst ein, in dem nur Zugriffsberechtigte mittels des E-Rezept-Tokens einer oder eines Versicherten auf das entsprechende E-Rezept zugreifen können. Bequemer ist die Nutzung über eine App. Hier erhält der Patient Zugriff auf das E-Rezept und kann es an eine Apotheke seiner Wahl zur Einlösung übermitteln. Die Apotheke kann anschließend auf das E-Rezept zugreifen und es zur Verarbeitung herunterladen. Nutzt der Patient beispielsweise die Videosprechstunde, kann der Arzt nach der Diagnose das E-Rezept an den Patienten schicken, welcher es digital einer Apotheke seiner Wahl zuweisen kann.

**D**ie Corona-Pandemie stellt das Gesundheitssystem vor die größte Herausforderung seit Jahrzehnten. Viele Technologien, die bisher an Bedenken oder mangelnder Überzeugung gescheitert sind, wurden plötzlich über Nacht zur neuen Normalität. Immer mehr Arztpraxen bieten Online-Sprechstunden an, Gesundheitsexpertinnen und -experten tauschen in Videokonferenzen Wissen und Erfahrungen aus und die Corona-Warn-App soll helfen, die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus einzudämmen. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat ein ganzes Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um die Digitalisierung im

hiesigen Gesundheitswesen weiter voranzubringen. Dazu wurde unter anderem das „Patientendaten-Schutz-Gesetz“ auf den Weg gebracht. (Lesen Sie dazu auch den Beitrag auf Seite 28.) Es ist im Oktober 2020 in Kraft getreten. Ein Meilenstein dabei: Ärztinnen und Ärzte werden künftig elektronische Verordnungen ausstellen. Dies ist im ersten Schritt allerdings erstmal nur für verschreibungspflichtige Arzneimittel möglich. Künftig sollen auch alle weiteren veranlassten Leistungen wie etwa Heilmittel, Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege elektronisch verordnet werden können. Zwei Drittel aller Deutschen können sich laut einer Studie des Digitalverbandes

Das Arzneimittel kann dann beispielsweise direkt per Botendienst nach Hause geschickt werden, sodass die Patientin oder der Patient nicht gezwungen ist, trotz einer Erkrankung wegen des E-Rezepts die Wohnung zu verlassen.

### Stimmen zum E-Rezept

Akteure im Gesundheitswesen sehen ebenfalls zahlreiche Vorteile. „Das E-Rezept wird den Alltag der Versicherten sehr erleichtern. Besonders bei Rezepturen, Folgeverordnungen und Medikamenten, die nicht in jeder Apotheke vorrätig sind, wird mit dem E-Rezept vieles einfacher und schneller“, erklärt zum Beispiel Thomas Ballast, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse. Und Fritz Becker, Vorsitzender des Deutschen Apothekerverbandes, sagt: „Betriebsintern sind Apotheken schon längst hochdigitalisiert und an zahlreiche Datennetze angeschlossen. Nun wird endlich auch der sichere Austausch von Informationen mit anderen Leistungserbringern möglich sein. Das kann, soll und wird die Versorgung der Patienten maßgeblich erleichtern und verbessern.“

### Erfolgreicher Praxistest in Berlin

„Wir können das E-Rezept sofort bearbeiten und umgehend Bescheid geben, wenn das Arzneimittel abholbereit ist“, sagt Lili Rahmani. „Häufig müssen Medikamente auch erst bestellt werden, so ersparen wir dem Kunden einen zweiten Besuch.“ Die Apothekerin aus Berlin hat am E-Rezept-Pilotprojekt Berlin/Brandenburg teilgenommen, das vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird. Damit wird die elektronische Übermittlung alltagsnah erprobt. In der ersten Phase des Projekts, das

## Digitale Gesundheit 2025

Mit dem Innovationsforum „Digitale Gesundheit 2025“ hat das BMG Expertinnen und Experten aus allen Bereichen des Gesundheitswesens eingebunden, um gemeinsam an einem digitalen Gesundheitswesen zu arbeiten. Wie die Akteure dabei vorgehen und wie die genaue Zielsetzung lautet, darüber informiert die Broschüre „Digitale Gesundheit 2025“. Die Broschüre kann als barrierefreies PDF kostenlos heruntergeladen werden:



[www.bundesgesundheitsministerium.de/digitale-gesundheit-2025](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/digitale-gesundheit-2025)

vom Berliner Apothekerverein und dem Deutschen Apotheker Verband durchgeführt wird, waren acht Arztpraxen, 33 Apotheken und die Krankenkasse AOK Nordost beteiligt. Während des Testbetriebs bis Mitte des Jahres wurden mehr als 100 E-Rezepte für Fertigarzneimittel ausgestellt. In der aktuell laufenden zweiten Phase wird das Projekt nun auf rund 100 Arztpraxen und Apotheken in Berlin und Brandenburg ausgeweitet, um weitere Erkenntnisse zur Praktikabilität und Akzeptanz des E-Rezepts im Versorgungsalltag zu gewinnen – sowohl in städtischen wie in ländlichen Regionen. Dabei wird zum Beispiel auch ausprobiert, wie mit dem E-Rezept in Verbindung mit Botendiensten eine kontaktlose Versorgung mit Arzneimitteln erreicht werden kann, gerade in Zeiten von Corona eine sehr wichtige Funktion.

### Elektronische Patientenakte kommt

Vor Ausstellung des E-Rezeptes kann eine Ärztin oder ein Arzt künftig nach erfolgter Freigabe während der Behandlung auf die elektronische Patientenakte – kurz ePA – zugreifen und dort elektronisch medizinische Dokumente des Patienten einsehen und einstellen. Hierfür muss ein Patient seinem Arzt für die Dokumente in der ePA eine

Berechtigung erteilen. Neben dem Patientengespräch wird die ePA zukünftig eine wichtige Informationsquelle für den Arzt. In der ePA können sowohl von den verschiedenen Ärztinnen und Ärzten als auch von den Patientinnen und Patienten medizinische Dokumente gespeichert werden. Patientinnen und Patienten können ihre Daten all denjenigen zur Verfügung stellen, die an ihrer medizinischen Behandlung beteiligt sind – ob Fachärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten oder Apotheker. So können Ärztinnen und Ärzte beispielsweise Unverträglichkeiten bei der Behandlung leichter berücksichtigen und Wechselwirkungen zwischen Arzneimitteln vorbeugen. Zudem sind Patientinnen und Patienten mit der ePA in der Lage, ihre Krankengeschichten besser zu dokumentieren.



„Wir können das E-Rezept sofort bearbeiten und umgehend Bescheid geben, wenn das Arzneimittel abholbereit ist.“

Lili Rahmani  
Apothekerin

### Kurz erläutert

**E-Rezept** steht für elektronisches Rezept und ist die digitalisierte Form des Papierrezepts. Ärztliche Verordnungen können damit in elektronischer Form übermittelt werden.

Die **elektronische Patientenakte** (ePA) speichert medizinische Informationen und Dokumente zur eigenen Person digital an einem Ort ab. So können beispielsweise Arztbriefe, Medikamentenpläne oder der Impfausweis digital gespeichert und zur Verfügung gestellt werden.

